

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Kaufmann, Ralf

Vorlagen-Nr.
600/79/2017/3
Aktenzeichen

Anlagedatum
21.02.2018

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	15.03.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag "Medical Park Rheinfelden "

Beschlussvorschlag

Die Stadt stimmt dem beigefügten Städtebaulichen Vertrag zur Entwicklung eines „Medical Park Rheinfelden“ mit Fisher Clinical Services GmbH im Gewerbegebiet „Sengern“ zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beibehaltung der Grundzüge den Vertrag mit dem Bauherren end zu verhandeln und abzuschließen.

Anlagen

Städtebaulicher Vertrag

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Vorhabenträgerin beliefert weltweit Kliniken mit Medikamenten und medizintechnischem Gerät, insbesondere für klinische Studien. Sie sucht einen Standort für ein EU-Zentrum für klinische Studien im Umfeld der in Basel und Umgebung ansässigen Pharmaindustrie.

Die Stadt möchte zusammen mit der Investorin im künftigen Gewerbegebiet „Sengern“ in Herten den „Medical Park Rheinfelden“ unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Vorhabenträgerin baurechtlich entwickeln, erschließen und der Vorhabenträgerin das Eigentum an einem für ihr Vorhaben geeigneten Betriebsgrundstück verschaffen. Der vorliegende Städtebauliche Vertrag definiert die grundsätzlichen städtebaulichen Ziele beider Parteien, regelt Verfahrensfragen und die Tragung der Verfahrenskosten.

Nach Vorberatung in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung und des Ortschaftsrates Herten am 06. Juli 2017 wurde der bisherige Vertragsentwurf wie folgt modifiziert:

- Vertraulichkeitsklausel in § 7 Abs. 3
- Rücktrittsrecht und Zeitpunkt in § 7 Abs. 5
- Zahlungsziel in § 4 Abs. 5
- Kostenerstattung bei Erweiterung des Vorhabens in § 6
- und die Anlagen 1-3

wurden beigelegt.